

# Beschäftigtenqualifizierung unterstützt durch die Agentur für Arbeit

### Wie kann die Agentur für Arbeit mich unterstützen?

- ✓ Generell: Unterstützung bei allen Themen der Fachkräftesicherung
- ✓ Beratung für Sie und Ihre Mitarbeitenden
- ✓ Förderleistungen
  - ✓ Lehrgangskosten
  - ✓ Zuschüsse zum Arbeitsentgelt
  - ✓ sonstige Weiterbildungskosten



### Grundvoraussetzung für eine Förderung:

- ✓ Qualifizierung ist arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, sichert die individuelle Beschäftigungsfähigkeit
- ✓ mehr als 120 Unterrichtsstunden
- ✓ Zulassung (AZAV-Zertifizierung\*)
- ✓ keine Verpflichtung zur Weiterbildung aufgrund rechtlicher Regelung
- ✓ Wartefrist von 4 Jahren für frisch ausgelernte Fachkräfte
- ✓ keine Aufstiegsfortbildung

\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

Wie hoch sind die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt?

- ✓ Ungelernte/r Arbeitnehmer/in  
→ **Berufsabschluss nachholen**
- ✓ Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte  
→ **Anpassungsqualifizierung**

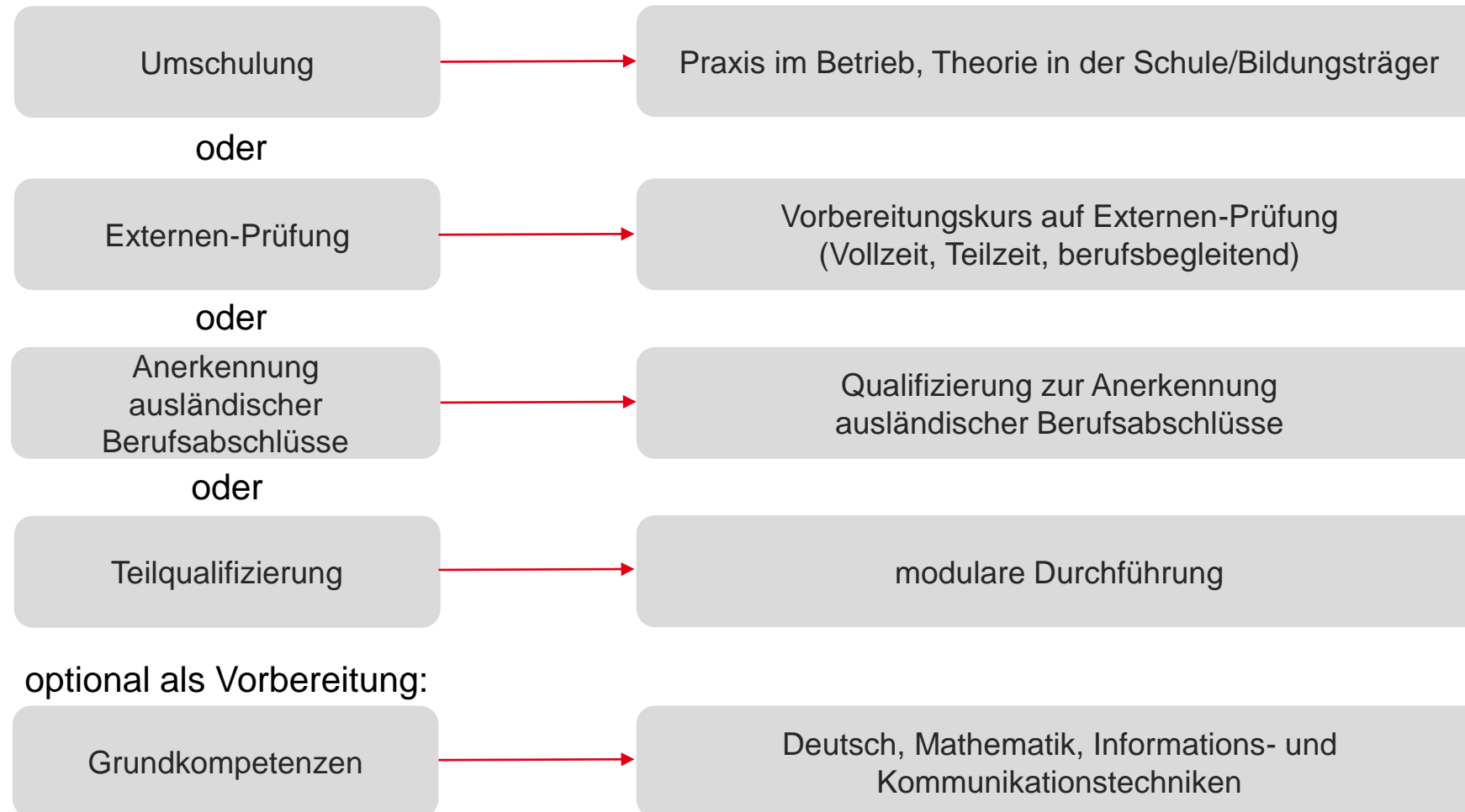


# WEITER.BILDUNG!

## Das Qualifizierungschancengesetz



### Wege zum Berufsabschluss



### Wie hoch ist die Kostenerstattung bei einer abschlussorientierten Weiterbildung?

- ✓ Lehrgangskosten zu 100%
- ✓ Arbeitsentgeltzuschuss 75% für Umschulungen
- ✓ Arbeitsentgeltzuschuss 100% für Vorbereitung auf die Externenprüfung
  
- ✓ Außerdem: **Weiterbildungsprämie** (1.000,- € bei bestandener Zwischenprüfung, 1.500,- € bei Bestehen der Abschlussprüfung)
- ✓ Falls notwendig: **Lernunterstützung** (umschulungsbegleitende Hilfen bei betrieblicher Umschulung)

# WEITER.BILDUNG!

## Anpassungsqualifizierung



**Alle Beschäftigten  
in Unternehmen**



**Anpassungs-  
qualifizierung**

- Flexible Schulungszeiten und -formen (eventuell keine Freistellung nötig)
  - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
  - Blended Learning, E-Learning, ...
  - in der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße
- Durchführung von zugelassenem\* Bildungsträger



**Beschäftigte  
mit aktuellen  
Kompetenzen**

\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

# WEITER.BILDUNG!

## Das Qualifizierungschancengesetz



### Wie hoch ist die Kostenerstattung bei einer Anpassungsqualifizierung?

|                        | Unternehmen unter 10 Beschäftigte | Unternehmen mit 10 bis 249 MA    | Unternehmen mit 250 bis 2.499 MA | Unternehmen ab 2.500 MA |
|------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Lehrgangskosten        | zu 100%                           | bis 50%<br>(100% bei Ü45 und SB) | bis 25%                          | 15%                     |
| Arbeitsentgeltzuschuss | bis 75%*                          | bis 50%                          | bis 25%                          | bis 25%                 |

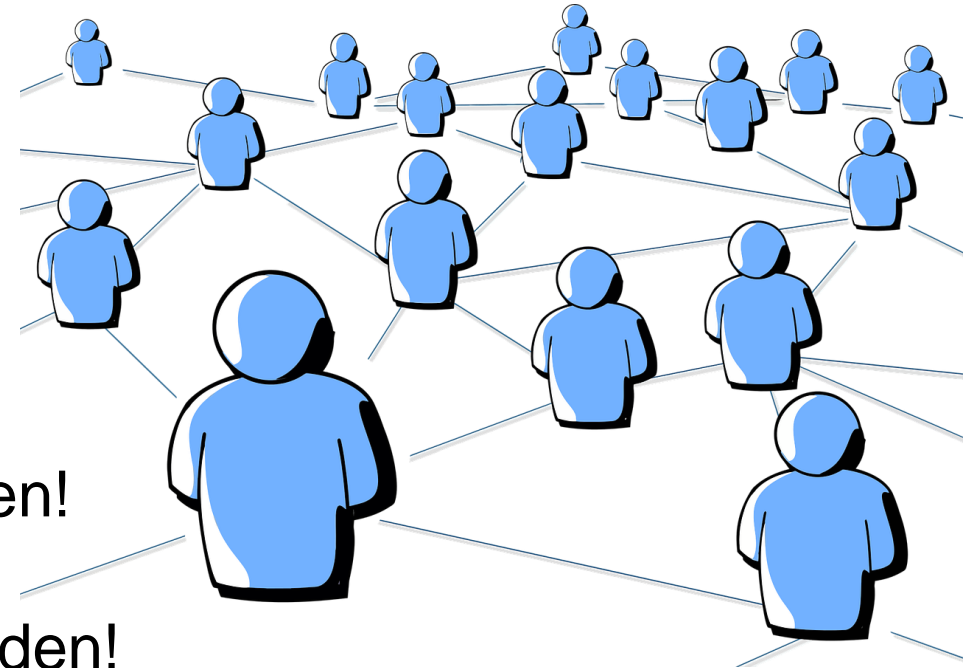
- ✓ Plus 5% bei Vorliegen einer Qualifizierungsvereinbarungen (Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag)
- ✓ Plus 10% bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb

\*keine Erhöhung Arbeitsentgeltzuschuss





- Kein passendes Angebot vorhanden?
- Schließen Sie sich mit Unternehmen mit gleichem Weiterbildungsbedarf zusammen!
- Vernetzen Sie sich zu Qualifizierungsverbänden!





Agentur für Arbeit Ingolstadt  
**Arbeitgeberservice**  
Heydeckplatz 1  
85049 Ingolstadt

per E-Mail unter:

[Ingolstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Ingolstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

zentrale Arbeitgeber-Hotline:  
Internet:

0841 9338 111

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)